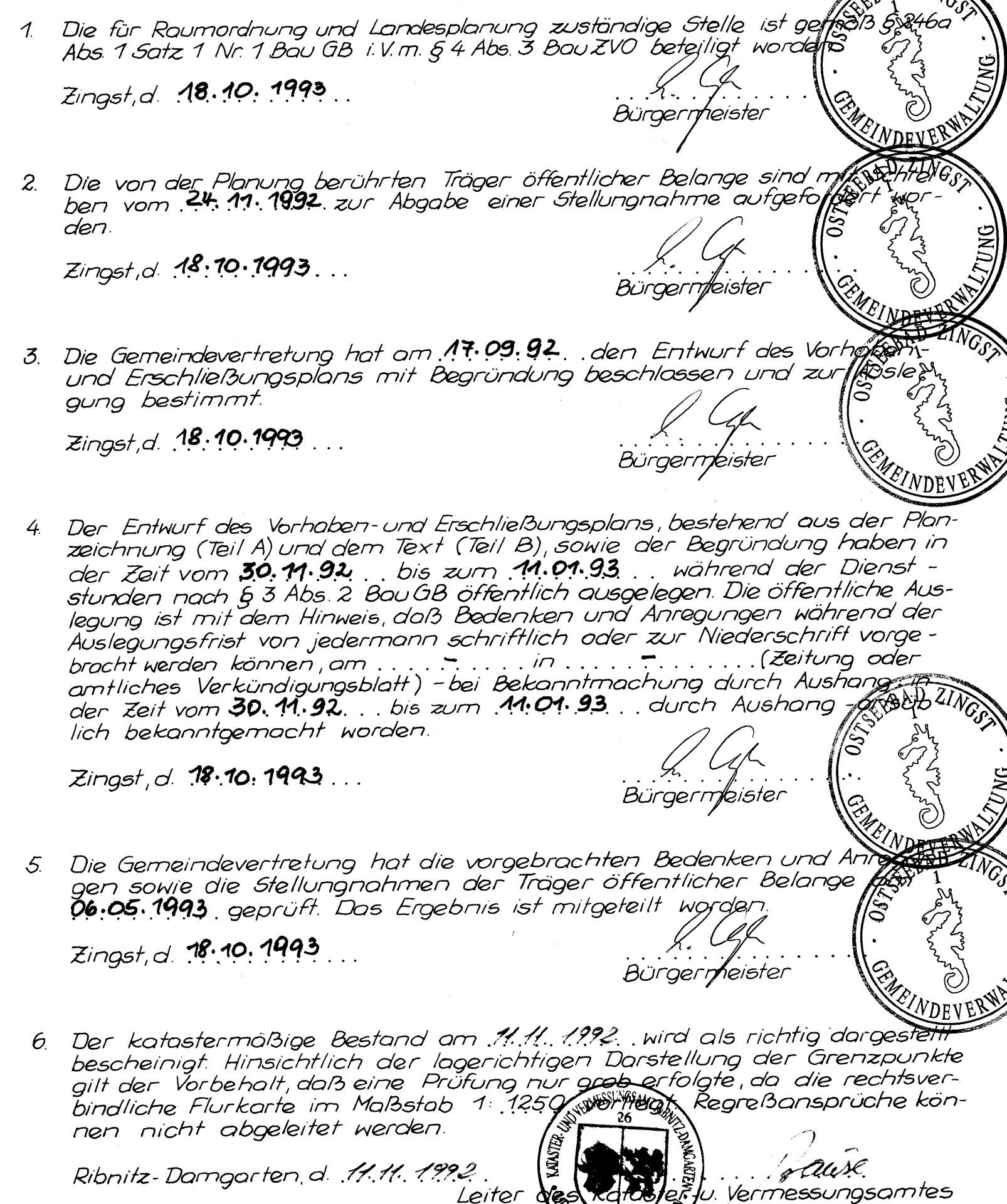


Es gilt die Bau NVO 1990

Kartengrundlage: Vermessungsplan Dipl.-Ing. D. Ruwaldt, Oldenburg Maßstab 1:500
Flurkarte Gemarkung Zingst, Flur 7 Maßstab 1:1250 vergrößert auf Maßstab 1:500



5. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 24.09.1993, von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.06.1993 gebilligt.

Zinstg.d. 18.10.1993

Bürgermeister

6. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Innenministers vom 09.08.1993, Az. II 4604-572, mit Rücksicht auf die stimmungsin und Hinweisen erteilt.

MS-01.03.55(13)

Zinstg.d. 18.10.1993

Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.10.1993, erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Innenministers vom Az.: bestätigt.

Zinstg.d.

Bürgermeister

10. Die Vorhaben- und Erschließungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgesetzt.

Zinstg.d.

Bürgermeister

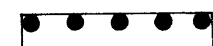
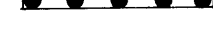
11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aufhang in der Zeit vom bis zum - öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die geltendmachende Verletzung von Verträgen und Formvorschriften und von Mängeln der Abwagung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Zinstg.d.

Bürgermeister

Aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. I S. 885, 1122), [bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan; sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (BGBl. I Nr. 50 S. 929)] "I wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom, und mit Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg/Vorpommern folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 13 für das Gebiet, nördlich des Hafens am Zingster Strom, Gemarkung Zingst, Flur 7, Flurstück 95/2 Neubau von 33 Ferienwohnungen", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Festsetzungen

	Planzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlage
	Grenze des Geltungsbereiches		§ 9 Abs. 7 BauGB
	Neubau von 33 Ferienwohnungen		§ 9 Abs. 1 BauGB
GRZ	Grundflächenzahl		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 16 Abs. 2 u. 17 BauNVO
GFZ	Geschoßflächenzahl		-11-
III	Zahl der Vollgeschosse (III) als Höchstgrenze		-11-
FH	Fristhöhe über OK Erdgeschoßfußboden		-11-
O	offene Bauweise		§ 9 Abs. 1 u. 2 BauGB sowie § 22 BauNVO
	Grenze zwischen Privatgrundstück u öffentl. Fläche		§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie § 23 BauNVO
	Baugrenze, die nicht überschritten werden darf		§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern		§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB
	Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern		§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB
	Anpflanzen von Bäumen		§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB
	Erhaltung von Bäumen		§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB
	öffentliche Flächen (Schutz-Deich)		§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenverkehrsfläche		§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen		§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

 Regenwasserleitung
 Schmutzwasserleitung
 Wasserversorgungsleitung
 Kabel für Telekom, Kabel für Eit, Erdgasleitung
 private Verkehrsflächen für fließenden und ruhenden Verkehr
 Anzahl der Stellplätze
 vorhandene Flurstücksgrenzen
 Flurstücksnummer
 vorhandene bauliche Anlagen
 Stützmauer
 Sichtdreieck

Schnitt A-A Maßstab 1:100

Platten-
straße

Grün-
streifen

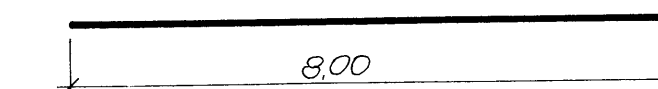
Grün-
streifen

0,5 3,00 1,50

5,00

Schnitt B-B Maßstab 1:100

Schnitt C-C Maßstab 1:100



1. Art der baulichen Nutzung

- ### 1. Art der baulichen Nutzung.
- Im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans sind folgende Vorhaben zulässig:
- ein Gebäude mit 603 m² Bruttogrundfläche für 33 Ferienwohnungen
 - 14 Stellplätze für PKW
- ### 2. Gestaltung der baulichen Anlagen.
- Gebäude für 33 Ferienwohnungen
- Dachform: einstufiges Satteldach
- Dachneigung: 48°
 - Dachbedeckung: Dachpannen, Farbe: rot, braun, anthrazit
 - Außenwände: Putz auf allen massiven Bauflächen, weiß gestrichen
- ### 3. Höhenlage des Erdgeschoßfußbodens.
- Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens wird mit +2,63 m HN festgelegt.
- ### 4. Einfriedungen.
- Das Grundstück wird durch die Anpflanzung und Erhaltung von heimischen Gehäusen an den Grundstücksgrenzen eingefriedet. Die Zugänge zum Grundstück können durch Tore mit einer Höhe von max. 0,70 m über OK Fahrbahn versehen werden.
- ### 5. Bepflanzung / Bestandspflege von vorhandenen Grünraum.
- Auf den mit Planzeichen gekennzeichneten Flächen sind:
- die vorhandenen Baumbestände entsprechend den im Grünbegleitplan angegebenen Maßnahmen zu behandeln und zu pflegen § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB
 - Neuanpflanzungen mit standortgerechten heimischen Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB
- ### 6. Erschließung.
- #### 6.1. Versorgungsanlagen
- Der Elv-Anschluß erfolgt in Abstimmung mit der HEVAG Rastock an das vorhandene Ortsnetz.
 - Die Wasserversorgung erfolgt durch einen Anschluß an die Wasserversorgungslleitung in der Hafensstraße. Der genannte Anschlußpunkt ist mit der Wasser- und Abwasser GmbH „Badenland“ Ribnitz-Damgarten abzustimmen.
 - Die Beheizung des Gebäudes und die Warmwasserbereitung erfolgt durch die Heizanlage auf Erdgasbasis, durch Anbindung an das örtliche Erdgasnetz in der Hafensstraße.
 - Das Grundstück wird, bei entsprechenden Voraussetzungen im Ortsnetz, durch Telekom versorgt.
- #### 6.2. Entsorgungsanlagen
- Die häuslichen Abwasser werden in Abstimmung mit der Wasser- und Abwasser GmbH „Badenland“ Ribnitz-Damgarten in die, in der Hafensstraße befindliche Abwasserleitung eingeleitet.
 - Das Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück oberflächlich versammelt.
 - Die Müllabfuhr erfolgt entsprechend der Satzung des Landkreises Ribnitz-Damgarten.
- #### 6.3. Die verkehrstechnische Erschließung des Grundstück erfolgt über die Hafensstraße (Flurstück Nr. 274/4) und dem Schutz-Deich (Plattenstraße) (Flurstück Nr. 102).
- Auf dem Grundstück wird eine 3,00 m breite Fahrspur und 14 Stellplätze errichtet.
- ### 7. Schiffflächen.
- Im Bereich der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (Schichtreeck) sind Bepflanzungen und Einfriedungen über 0,70 m über OK Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn), sowie Grundstückszufahrten nicht zulässig.

This is a historical map of Zingst, dated 1876. The map shows the town of Zingst with its buildings and streets. A prominent feature is the Zingst lighthouse (Leuchtturm) located on a point of land. The map is titled 'Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 13' and includes a north arrow and a scale bar. The map is oriented with North at the top. The title is written in a cursive script. The map shows the town of Zingst with its buildings and streets. A prominent feature is the Zingst lighthouse (Leuchtturm) located on a point of land. The map is titled 'Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 13' and includes a north arrow and a scale bar. The map is oriented with North at the top. The title is written in a cursive script.

Investor: Friedrich Kuhr
Baugesellschaft mbH
Ulrich-Günther-Straße 2
24321 Lütjenburg

Vorhaben: Neubau von 33 Ferienwohnungen
Am Schutzdeich
18374 Zingst

Stand: 06. November 1992
geändert am: 26. Juli 1993
geändert am: 13. September 1993